

Federführung:

20-Kämmerei, Stadtkasse

Produkt:

20.04 Beteiligungsverwaltung und -controlling

Datum:

27.06.2025

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

10.07.2025

Entscheidung

Jahresabschluss 2024 der SEG mbH sowie Wahrnehmung von Informations- u. Prüfungsrechten gem. § 112 GO NRW

Beschlussvorschlag:

1. Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2024 einschl. des Jahresabschlusses, des Lageberichtes sowie des Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Es wird auf weitergehende Prüfungen verzichtet.
3. Die im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss erforderlichen Beschlüsse einschließlich des Umgangs mit dem Jahresergebnis und der Entlastung von Organen werden entsprechend dem Abstimmungsergebnis im Aufsichtsrat in der Gesellschafterversammlung gefasst.

Sachverhalt:

Die Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH hat ihren Jahresabschluss 2024 unter Beachtung des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz aufgestellt und prüfen lassen. Im Übrigen wird auf den beigefügten Geschäftsbericht 2024 und den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers Bezug genommen. Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird auf eine weitergehende Prüfung verzichtet.

Der Jahresabschluss wird in den noch aufzustellenden Beteiligungsbericht 2024 der Stadt Coesfeld aufgenommen.

Der Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH wird sich in seiner Sitzung am 03.07.2025 mit dem nachfolgenden Beschlussvorschlag für die Gesellschafterversammlung befassen:

Es wird beschlossen, der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH zur Beschlussfassung zu empfehlen:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH 2024 werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von 29.871,59 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

4. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

Da die Sitzung des Aufsichtsrates nach der Versendung dieser Vorlage stattfindet, wird über das Ergebnis der Abstimmung im Aufsichtsrat in der Ratssitzung informiert.

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

	Negativ		Positiv	X	Keine		Keine Angabe möglich
1. <i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?							
Es handelt sich um einen reinen Verwaltungsakt.							
2. <i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Welche <u>weiteren</u> Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur Stärkung der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht <u>noch nicht berücksichtigt</u> wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?							

Anlagen:

- Anlage 01 - SEG Geschäftsbericht 2024 Deckblatt u. Inhaltsverzeichnis
- Anlage 02 - SEG Bericht des Aufsichtsrates
- Anlage 03 - SEG Geschäftsbericht 2024 Anlagen I-IV
- Anlage 04 - SEG JA 2024 Bestätigungsvermerk